

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Koch /
Frau Turski
Tel. 05 61/7 87-12 26
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Anja.Koch@stadt-kassel.de oder
Andrea.Turski@stadt-kassel.de

Kassel, 03.02.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **27.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 10.02.2009, 17.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Vorsorgeuntersuchungen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Sandra Rudolph
- 101.16.1147 -
2. **Wohngeldeinmalzahlung - jetzt auszahlen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1190 -
3. **Pauschalierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Nachforderungen der Städtischen Werke**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1191 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 10.02.2009, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Vorsorgeuntersuchungen | 101.16.1147 |
| 2. | Wohngeldeinmalzahlung - jetzt auszahlen | 101.16.1190 |
| 3. | Pauschalierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Nachforderungen der Städtischen Werke | 101.16.1191 |

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 03.02.2009 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch des Magistrats wird Tagesordnungspunkt 1, Vorsorgeuntersuchungen, nach Tagesordnungspunkt 3 zur Beratung aufgerufen.

Nachdem keine weitere Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, stellt Vorsitzende Diederich die geänderte Tagesordnung fest.

2. Wohngeldeinmalzahlung - jetzt auszahlen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1190 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die auf Bundesebene beschlossene Einmalzahlung für WohngeldempfängerInnen zeitnah auszuzahlen.

Stadtverordnete Gaß begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG. Nach reger Diskussion zieht Stadtverordnete Gaß den Antrag zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

3. Pauschalierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Nachforderungen der Städtischen Werke

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1191 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. a) Wie hoch war der Energieverbrauch pro m² und wie hoch waren die Heizkosten pro m² durchschnittlich und monatlich im zweiten Halbjahr 2008 in Kassel?
- b) Wie viel wurde den TransferleistungsempfängerInnen in Kassel pro m² im zweiten Halbjahr 2008 an Heizkosten gezahlt?
- c) Wie werden zum einen die Differenzen bei den Kosten der verschiedenen Heizstoffe bei der Pauschalierung berücksichtigt und welchen Ausgleich erhalten zum anderen die TransferleistungsempfängerInnen für die zwischen den Angleichungen der KdU an die Preisentwicklungen der Heizkosten liegenden Zeiten?
2. a) Wie haben sich die Nachforderungen bei den Heiz- und Energiekosten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 bei den Städtischen Werken entwickelt?
- b) Wie häufig wurde die Energieversorgung wegen nicht erbrachter Nachforderungen wie lange abgeschaltet?
- c) Wie häufig waren Kinder, Schwangere, Pflegebedürftige oder andere hilfsbedürftige Personen davon betroffen?

3. Wie setzt der Magistrat das Urteil des BSG vom 19.03.2008 – B 11b AS/ 06 R, die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Maßgabe des § 22 SGB II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, um?

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass der Magistrat die umfangreiche Anfrage in der heutigen Sitzung nicht beantworten kann. Die Ermittlung der Daten ist zu umfangreich und konnte noch nicht abschließend zusammengestellt werden. Stadtkämmerer Dr. Barthel bittet um erneute Behandlung in der nächsten Sitzung. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

1. Vorsorgeuntersuchungen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1147 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Der Gesetzgeber hat seit dem Jahr 2008 die Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) gesetzlich und verpflichtend vorgeschrieben (Hessisches Kinderschutzgesetz). Die Vorsorgeuntersuchungen dienen zur Früherkennung von Krankheiten und eventuellen Misshandlungen. Eltern müssen ihre Kinder in einer vorgegebenen Zeitspanne von den jeweils behandelnden Kinderärzten untersuchen lassen. Werden diese vorgegebenen Zeitspannen und Vorsorgeuntersuchungen missachtet, ist der behandelnde Arzt dazu verpflichtet, eine entsprechende Rückmeldung an den Gesetzgeber (Hessisches Kindervorsorgezentrum Frankfurt) zu tätigen. Dieses wiederum gibt nach einer zweimaligen schriftlichen Aufforderung die Rückmeldung an das jeweilige Jugendamt.

1. Wie oft wurde im Jahr 2008 das Jugendamt der Stadt Kassel aufgrund missachteter Untersuchungstermine gebeten tätig zu werden?
2. Um wie viele Kinder handelte es sich?
3. Was waren die Gründe der Eltern, die Untersuchungstermine nicht wahrzunehmen?
4. Sind dem Jugendamt aufgrund der ausgelassenen Untersuchungstermine Fälle von Misshandlungen oder Verwahrlosung bekannt geworden?
4. a) Wenn ja, wie viele?
4. b) Um welche Misshandlungen handelte es sich?

5. Kam es aufgrund eventuellen Eingreifens des Jugendamtes zu Herausnahmen des Kindes oder der Kinder aus der Familie?
 5. a) Wenn ja, wie viele?
 5. b) Wo wurden die Kinder untergebracht?
 5. c) Welche Maßnahmen wurden gegen die Eltern ergriffen?
 5. d) Welche begleitenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, um die Kinder zurückzuführen bzw. in der Familie zu belassen?
6. Gibt es spezielle Stadtteile, in denen es häufiger vorkommt, dass Untersuchungstermine nicht wahrgenommen werden?
7. Gibt es hierzu eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten?

Die schriftliche Antwort zur Anfrage wurde den Mitgliedern mit der Einladung versandt.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Anja Koch
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

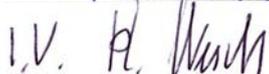
zur 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport am
Dienstag, 10.02.2009, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

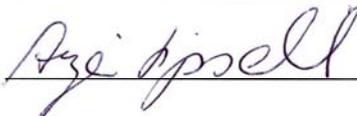
Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende



Michael Bathon, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender



Anja Lipschik, B90/Grüne
2. Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Decker, SPD
Mitglied



Petra Friedrich, SPD
Mitglied



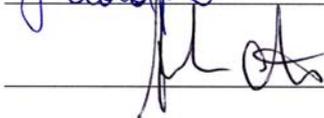
Heidi Reimann, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



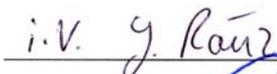
Sandra Rudolph, CDU
Mitglied



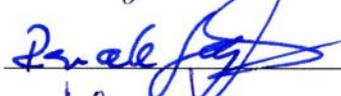
Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Donald Strube, CDU
Mitglied

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied



Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



André Lippert, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Abidin Kiliç,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

ent. _____

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Ba _____

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

ent. _____

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

Anja Koch _____

Verwaltung/Gäste

Ute Peters _____

Wohnungsamt _____

Marte-Luise Los _____

Sozialamt _____

Ranfred Aul _____

Seniorenbeirat _____

Michael Rudolph _____

IGB Nordhessen _____

Almut Jürries _____

KasselerLinke.ASG
A. Jürries _____

Vorlage Nr. 101.16.1147

Kassel, 24.11.2008

Vorsorgeuntersuchungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Der Gesetzgeber hat seit dem Jahr 2008 die Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) gesetzlich und verpflichtend vorgeschrieben (Hessisches Kinderschutzgesetz). Die Vorsorgeuntersuchungen dienen zur Früherkennung von Krankheiten und eventuellen Misshandlungen. Eltern müssen ihre Kinder in einer vorgegebenen Zeitspanne von den jeweils behandelnden Kinderärzten untersuchen lassen. Werden diese vorgegebenen Zeitspannen und Vorsorgeuntersuchungen missachtet, ist der behandelnde Arzt dazu verpflichtet, eine entsprechende Rückmeldung an den Gesetzgeber (Hessisches Kindervorsorgezentrum Frankfurt) zu tätigen. Dieses wiederum gibt nach einer zweimaligen schriftlichen Aufforderung die Rückmeldung an das jeweilige Jugendamt.

1. Wie oft wurde im Jahr 2008 das Jugendamt der Stadt Kassel aufgrund missachteter Untersuchungstermine gebeten tätig zu werden?
2. Um wie viele Kinder handelte es sich?
3. Was waren die Gründe der Eltern, die Untersuchungstermine nicht wahrzunehmen?
4. Sind dem Jugendamt aufgrund der ausgelassenen Untersuchungstermine Fälle von Misshandlungen oder Verwahrlosung bekannt geworden?
 - a) Wenn ja, wie viele?

4. b) Um welche Misshandlungen handelte es sich?
5. Kam es aufgrund eventuellen Eingreifens des Jugendamtes zu Herausnahmen des Kindes oder der Kinder aus der Familie?
 5. a) Wenn ja, wie viele?
 5. b) Wo wurden die Kinder untergebracht?
 5. c) Welche Maßnahmen wurden gegen die Eltern ergriffen?
 5. d) Welche begleitenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, um die Kinder zurückzuführen bzw. in der Familie zu belassen?
6. Gibt es spezielle Stadtteile, in denen es häufiger vorkommt, dass Untersuchungstermine nicht wahrgenommen werden?
7. Gibt es hierzu eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sandra Rudolph

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1190

Kassel, 02.02.2009

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Sport am 10. Februar 2009 zurückgezogen

Wohngeldeinmalzahlung - jetzt auszahlen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die auf Bundesebene beschlossene Einmalzahlung für WohngeldempfängerInnen zeitnah auszuzahlen.

Begründung:

Die Einmalzahlung, die für diejenigen Personen ausgezahlt werden soll, die zwischen Oktober 2008 und März 2009 Wohngeld bezogen haben, ist als Ausgleich für die erhöhten Heizkosten gedacht.

Laut Pressemitteilung der Stadt Kassel vom Mittwoch, 28. Januar 2009, soll die Einmalzahlung für WohngeldempfängerInnen erst im April 2009 ausgezahlt werden. Damit die Betroffenen nicht in die Schuldenfalle geraten, sollte die Auszahlung möglichst zeitgleich mit der Entstehung bzw. Begleichung der Kosten stattfinden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Pauschalierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Nachforderungen der
Städtischen Werke**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. a) Wie hoch war der Energieverbrauch pro m² und wie hoch waren die Heizkosten pro m² durchschnittlich und monatlich im zweiten Halbjahr 2008 in Kassel?
b) Wie viel wurde den TransferleistungsempfängerInnen in Kassel pro m² im zweiten Halbjahr 2008 an Heizkosten gezahlt?
c) Wie werden zum einen die Differenzen bei den Kosten der verschiedenen Heizstoffe bei der Pauschalierung berücksichtigt und welchen Ausgleich erhalten zum anderen die TransferleistungsempfängerInnen für die zwischen den Angleichungen der KdU an die Preisentwicklungen der Heizkosten liegenden Zeiten?
2. a) Wie haben sich die Nachforderungen bei den Heiz- und Energiekosten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 bei den Städtischen Werken entwickelt?
b) Wie häufig wurde die Energieversorgung wegen nicht erbrachter Nachforderungen wie lange abgeschaltet?
c) Wie häufig waren Kinder, Schwangere, Pflegebedürftige oder andere hilfsbedürftige Personen davon betroffen?
3. Wie setzt der Magistrat das Urteil des BSG vom 19.03.2008 – B 11b AS/ 06 R, die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Maßgabe des § 22 SGB II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, um?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender